

ANREGUNGEN ZUR ASYLPOLITIK (30.11.2015)

Derzeit überlagert die Kurzfristigkeit und das Tagesgeschäft das Denken in der Asylpolitik. Dabei werden aber bereits heute die Weichen für den gesellschaftlichen Frieden und Wohlstand in der Zukunft gelegt. Wichtigste Frage: Wie kann es uns gelingen, jene Menschen, die bei uns bleiben werden, frühzeitig und dauerhaft zu integrieren? **Denn Flucht darf nicht in der Arbeitslosigkeit und Mindestsicherung enden.** Es bedarf dazu verbindlicher und klar nachvollziehbarer Regeln. **Denn Struktur gibt Sicherheit und Sicherheit nimmt Angst.** Ziel aller Maßnahmen ist die Selbsterhaltungsfähigkeit.

„Diese Menschen brauchen klare Perspektiven, aber auch klare Regeln. Kriegsflüchtlinge, die wirklich verfolgt werden, haben das Recht auf Asyl, gleichzeitig haben sie aber auch die Pflicht zur Integration. „ Integrationsminister Sebastian Kurz

Der „50 Punkte Plan zur Integration von Asylberechtigten und Sub. Schutzberechtigten“ von BM Kurz http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Integrationsplan_final.pdf und das Asylpaket 2016 des Landes Tirol bilden die Basis. Ich ergänze sie durch weitere Vorschläge.

Staus – Asylwerber / Grundsicherung:

SPRACHE: Wesentliche Komponente für eine erfolgreiche Integration ist die Sprache. Derzeit gelingt es nicht, Asylwerber während ihres Verfahrens (dauert im Durchschnitt 11 Monate) auf ein für den Arbeitsmarkt nötiges Niveau zu bringen (A2). Dies bedeutet in der Folge für positiv beschiedene Personen ohne Deutschkenntnisse, dass diese als nicht vermittelbar eingestuft werden und beim AMS auch nicht vorgemerkt werden (Anm.: Dieser Personenkreis ist derzeit auch nicht in den Arbeitslosenstatistiken erfasst). Sie verharren ohne weitere Unterstützung in der Mindestsicherung. Daher:

- Umgehende Feststellung der Sprachkenntnisse und des Bildungsniveaus.
- Alphabetisierung und Erwerb von Sprachkenntnissen ab Tag eins der Asylantragsstellung.
- Verpflichtende Deutschkurse in Wohnortnähe, dezentral in den Bezirken.
- Die inhaltliche Ausgestaltung der Kurse sollte die „Werte“ unserer Gesellschaft beinhalten.
- Teilnahme und Erfolge als Kriterium für die weitere Behandlung des Asylantrages (Stichwort Asyl auf Zeit) bzw. weiterführender Unterstützungen.
- Kostenübernahme durch die öffentliche Hand. (Anm.: derzeitiges Prozedere über den Integrationsfond ist wenig tauglich bzw. sehr aufwändig)

ARBEIT: Die Integration in den Arbeitsmarkt als Asylwerber ist stark eingeschränkt. Dennoch:

- Kompetenzcheck „light“
- Forcierte Ausbildung von Lehrlingen in Mangelberufen.
- Überregionale Lehrstellenvermittlung (z.B. Wien – Tirol)
- Unterstützung bei Selbständigkeit. (Startup Initiative ggf. mit Mikrokredit udgl.)
 - o Diese Tätigkeit darf nach den ersten 3 Monaten nach Zulassung zum Asylverfahren in freien Berufen (ohne Befähigungsnachweis) ausgeübt werden.
- Erfassung der geleisteten gemeinnützigen Tätigkeiten und Hilfstätigkeiten als Kriterium für die weitere Behandlung des Asylantrages bzw. weiterführender Unterstützungen.

Staus – Positiv Beschieden / Mindestsicherung:

KOMPETENZEN: Mit positivem Bescheid ist eine volle Integration in den Arbeitsmarkt möglich und erwünscht. Aufbauend auf den individuellen Kompetenzen sind Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration zu setzen.

Deshalb:

- Detaillierter Kompetenzcheck in Form von AMS-Kursangeboten vor Ort in Betrieben oder Bildungseinrichtungen (Anm.: Kurse deshalb, weil eine kurzfristige Anstellung in Betrieben für einen Kompetenzcheck nicht zugemutet werden kann und ansonsten Schwarzarbeit vorliegt.)
- Das Ergebnis führt zu individuellen Karriereplänen (sprachlich / fachlich) . BM Kurz spricht von individuellen Integrationsplänen.
- Positiv Beschiedene Jugendliche mit sprachlicher, fachlicher und persönlicher Reife ohne Lehrstelle ggf. in die überbetriebliche Lehrausbildung übernehmen.
- Erfassung der geleisteten Kurse als Kriterium für die weitere Behandlung im Zuge der Mindestsicherung.

Integrationspass

Zur Dokumentation und Vorlage schlage ich die Einführung eines Integrationspasses vor. Die Idee fußt auf den in der Stadt Schwaz gemachten Erfahrungen mit Asylwerbern und Asylanten. Es ist ein Denkansatz, der bislang nicht im Detail ausgearbeitet und/oder juristisch geprüft wurde.

Vergleichbar dem „Mutter-Kind-Pass“ begleitet dieser neue Pass den Asylwerber vom Tag der Asylantragstellung bis zu dessen Bescheid und darüber hinaus. Er enthält , wie der Mutter Kind Pass, verpflichtende Tätigkeiten, erfasst aber auch freiwillig erbrachte Leistungen.

Der Integrationspass passiert auf **Verbindlichkeit** (verpflichtend und dokumentiert), **Motivationsicherung** (individuelle Ziele gepaart mit positiven und negativen Anreizen), **Konsequenz** (spürbare Sanktionen) und **Ressourcen** (zusätzliche Gelder für Maßnahmen: Deutschkurse, Ausbildung,..). Insbesondere die Erfüllung der Maßnahmen/Vorgaben als Asylant müssen mit dem System der bedarfsgerechten Mindestsicherung verknüpft werden. Derzeit besteht, zumindest was die Einkünfte betrifft, keine Motivation einer Arbeit nachzugehen. Eine konsequente und spürbare Kürzung bei mangelndem Bemühen und offensichtlicher Arbeitsverweigerung ist für alle Bezieher (Einheimische wie Asylanten) angebracht. Die bisherige „Kann-Bestimmung“ auf Kürzung bis zu 50% der Lebenshaltungskosten sollte in eine Muß-Bestimmung geändert werden. Geld tötet Motivation.

Um jegliche Art der Diskriminierung auszuschließen, sollte der Integrationspass auch für Mindestsicherungsbezieher mit Öster. Staatsbürgerschaft gelten. Es gibt auch in dieser Gruppe genügend Menschen, die obige Kriterien (Sprache / Arbeitsannahme /..) nur bedingt erfüllen.

Meldewesen

Mit der Zuerkennung der Asylberechtigung endet derzeit die strukturierte Betreuungs- und Entwicklungsarbeit. Die Asylberechtigten werden in die Mindestsicherung übergeführt, wo sie derzeit in der überwiegenden Zahl auch verbleiben. Sie sind für weitere Maßnahmen nicht mehr greifbar

und verbleiben in ihren eigenen Communities, was letztlich zum Aufbau von Parallelgesellschaften führen wird.

Deshalb:

- Weitergabe von Daten an Gemeinden und betreuende Stellen.
 - Asylverfahren obliegen dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Eine Eingabe oder Weitergabe des Verfahrensausgangs an das zentrale Melderegister erfolgt nicht. Das Zentrale Melderegister (ZMR) sollte daher um ein weiteres Datenfeld „Aufenthaltsstatus“ erweitert werden und eine diesbezügliche Abfrage ermöglicht werden. Einer Gemeinde ist es derzeit nicht möglich, alle Asylberechtigten in ihrem Wirkungskreis zu selektieren und in der Folge zu servizieren. → Es bedarf hier einer Änderung des Meldegesetzes.
 - Auch die Daten von Mindestsicherungsempfängern dürfen nur bedingt an die Gemeinden weitergegeben werden (nur im Rahmen mindestenssicherungsrechtlichen Verfahrens). Für Serviceangebote (z.B. Sprachkurse) ist derzeit keine rechtliche Deckung für die Weitergabe von Daten gegeben. → Hier sollte das TMSG entsprechend angepasst werden.